

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az:

Datum: 07.08.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0652**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	19.09.2023			

**Betreff:** Antrag des für das Dezernat V gewählten Beigeordneten auf Eingruppierung nach § 2 Absatz 4 EingrVO NRW

**Beschlussentwurf:**  
Um Beratung wird gebeten.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
jährliche Mehrkosten von 6.000 €  
sowie eine Erhöhung der Pensionsrückstellung von ca. 75.000 €

**Sachdarstellung:**

Der Rat hatte am 6. September 2022 eine zusätzliche 4. Beigeordnetenstelle beschlossen und nach entsprechender Änderung aller Geschäftsbereiche der vorhandenen Beigeordnetenstellen u.a. eine Ausschreibung für das neue Dez.V mit einer Dotierung von B 2 auf den Weg gebracht. Folgende Geschäftsbereiche hatte der Rat am 29. November 2022 diesem Dezernat zugeordnet:

- Sicherheit und Ordnung
- Feuerschutz und Rettungsdienst
- Zentrales Gebäudemanagement

Herr Wende wurde am 2. Mai 2023 mit Wirkung zum 1. Juli 2023 durch den Rat der Stadt Troisdorf für diese Funktion gewählt und ist nach § 2 Abs. 3 Eingruppierungsverordnung NRW (EingrVO) als sonstiger Beigeordneter in B2 eingruppiert.

Es liegt mit Blick auf die erfolgte Wahl ein Antrag des Herrn Wende nach § 2 Abs. 4 EingrVO auf Höhergruppierung nach B3 vor.

Die Eingruppierung der Beigeordneten richtet sich in NRW nach der EingrVO vom 09.02.1979.  
§ 3 Abs. 2 EingrVO bestimmt, dass in Gemeinden mit 60.001 – 100.000 Einwohner

die sonstigen Beigeordneten in B2/B3 eingruppiert werden können.

Der durch den Rat in seiner Sitzung am 29. November 2022 verabschiedete Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan weist für die Kommunalwahlbeamten drei B2 Stellen und eine B3 Stelle für die Erste Beigeordnete (für diese besondere Funktion sieht die EingrVO B3/B4 vor), als allgemeine Vertretung des Bürgermeisters, aus.

Die Höchstbesoldungsgruppe (B3) **darf** nach § 2 Abs. 4 EingrVO,

- **unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben,**  
nur in Anspruch genommen werden, wenn entweder:
  - die Einwohnerzahl die Mitte (für Troisdorf 80.001 Einwohner) zwischen der unteren und der oberen Grenze ihrer Größenklasse übersteigtoder
  - der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiedergewählt ist, in dem er bereits eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Die vom Landesbetrieb Information und Technik NRW veröffentlichte maßgebliche Einwohnerzahl für Troisdorf liegt bei 75.222 Einwohner und damit deutlich unterhalb der Grenze von 80.001 Einwohner. Somit käme diese Alternative für eine Höhergruppierung nicht zum Tragen.

Herr Wende wurde erstmalig am 24. März 2015 vom Rat der Stadt Troisdorf mit Wirkung zum 1. Juli 2015 für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Troisdorf gewählt. Er hat vor seiner Wahl am 2. Mai 2023 eine ganze Amtszeit abgeleistet hat und erfüllt diese letztgenannte Voraussetzung.

Insoweit hat der Rat bei seiner nun zu treffenden Entscheidung nach § 2 Abs. 4 EingrVO obige erstgenannte Voraussetzung: „Berücksichtigung des Umfangs, Schwierigkeit und Bedeutung der Aufgaben“ bei seiner Ermessensentscheidung in den Blick zu nehmen.

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche haben sich, mit der Einrichtung der vierten Beigeordnetenstelle und somit der Erhöhung der Beigeordnetenstellen von drei auf vier Beigeordnete zum 1. Juli 2023, geändert. Die erfolgte Neuaufteilung der Geschäftskreise der Beigeordneten, führt auch im neu geschaffenen Dezernat V des Herrn Wende zu einer Veränderung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche (s.o.). Gleich geblieben sind die Verantwortlichkeiten für die Bereiche: *Sicherheit und Ordnung sowie Feuerschutz und Rettungsdienst*. Hinzugekommen ist die Verantwortlichkeit für den Bereich *Zentrales Gebäudemanagement*. Weggefallen ist die Zuständigkeit für den Bereich *Finanzmanagement* ebenso wie die Funktion des *Kämmerers*. (Bis zur Besetzung der Beigeordnetenstelle des Dezernates III gibt es derzeit noch eine kommissarische Aufteilung der Geschäftsverteilung der Dezernate, die sich an den bestehenden vormaligen Dezernatzuschnitten bemisst.)

Vor einer Höhergruppierung hat der Rat die Voraussetzungen für eine höhere Besoldung im Stellenplan sowie im Haushalt zu schaffen.

Um Beratung und Entscheidung des Rates wird geben.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister